

Zur Situation der Schüler:innen- vertretungsarbeit in Sachsen-Anhalt

KURZSTUDIE
2023



 HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG
SACHSEN-
ANHALT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort:	3
Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt	5
2.1. Personelle und finanzielle Situation	5
2.2. Rechtliche Situation	5
2.2.1. Aufbau der Schülervertretung (SV)	5
2.2.2. Die wichtigsten Mitwirkungsrechte.....	6
2.2.3. Was fällt im Vergleich zu anderen Bundesländern auf?	6
3. Die Mikro-Studie	8
3.1 Einstieg in die SV-Begleitung	8
3.2 Schulische Rahmenbedingungen für die SV-Arbeit	9
3.3 Zwischenfazit	11
3.4 Arbeitsweisen der Schülervertretungen	11
3.5 Wünsche und Bedarfe der SV-Begleiter:innen	13
4. Perspektive des Landeschülerrates	14
5. Interview mit dem Vorsitzenden des Landeschülerrates Sachsen-Anhalt Moritz Eichelmann.....	15
6. Schlussfolgerungen	16
Quellen	18
Die Autor:innen	19
Impressum.....	19

Diese Studie wurde in Auftrag gegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt und entstand mit Unterstützung des Landeschülerrats Sachsen-Anhalt.

Vorwort:

Nach dem Willen der Kultusministerkonferenz sollen Schüler:innen in ihrer Schule erfahren, wie gelebte Demokratie und demokratische Aushandlungsprozesse funktionieren. Hier sollen die Grundlagen für demokratisches Verständnis und Selbstwirksamkeit gelegt werden. Leider spiegeln diese hohen Ansprüche nicht unbedingt die Alltagserfahrungen vieler Schüler:innen wider. In dieser Kurzstudie werden Bedingungen und Hindernisse für eine erfolgreiche Schüler:innenvertretungsarbeit in Sachsen-Anhalt aufgezeigt. Sie macht deutlich, dass es in Sachsen-Anhalt auf vielen Ebenen, rechtlich, politisch und auch auf der individuellen Ebene der Haltung zu Demokratie an Schulen noch viel Handlungsbedarf gibt.

Im Sinne einer gestärkten Teilhabe von Schüler:innen an ihrer Bildungseinrichtung, Erfahrungen der Selbstwirksamkeit im demokratischen Engagement und einer Demokratie geübten nächsten Generation wären hier Änderungen wünschenswert und, das zeigt die Studie ebenfalls, zum Teil mit wenig Aufwand auch in den Schulen umsetzbar.

Rebecca Plassa
(Geschäftsführung)

Stephan Arnold
(Vorstandsvorsitzender)

Zusammenfassung

Um einen Status Quo der Mitbestimmung von Schüler:innen an Schulen Sachsen-Anhalts zu erheben sowie tiefer zu verstehen, welchen Stellenwert Schüler:innenbeteiligung hat und wie sie in der Praxis funktioniert, wurden 15 Schulen mittels qualitativer Interviews und eines ergänzenden Fragebogens befragt. Die Ergebnisse lassen sich unterteilen in Schulen, an denen die Interessenvertretung der Schüler:innen kaum erwünscht ist und auf erhebliche Hindernisse stößt, Schulen mit einer selbstverständlichen Mitwirkungsstruktur, die allerdings stärker der „Dienstleistung“ Veranstaltungsorganisation und weniger einer echten demokratischen Interessenvertretung dient, sowie Schulen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus die Partizipation von Schüler:innen fördern. Der Vergleich des Schul-

gesetzes mit anderen Bundesländern zeigt, dass die rechtlichen Vorgaben zum Teil die fehlende Schülervertretungsarbeit¹ erklären, z.B. fehlt eine rechtliche Sicherung der Zeiten für Treffen der Vertreter:innen. Als Ausblick aus dieser Forschung ergibt sich die Anschlussfrage, inwiefern die Gestaltung der Klassensprecher:innenwahlen bereits die Partizipation von Schüler:innen erschwert sowie weiterer Forschungsbedarf zu den Gelingensbedingungen für Schüler:innenbeteiligung seitens der Schule.

¹ In dieser Studie bemühen wir uns um einen geschlechtersensiblen Umgang mit Sprache. Bei den Begriffen Schülervertretung, Landesschülerrat und Klassensprecher handelt es sich um den offiziellen Begriff der Institution, weshalb dieser im generischen Maskulin übernommen wurde.

1. Einleitung

„Die gelebte Demokratie muss ein grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Schule sein“² heißt es im Beschluss der Kultusministerkonferenz des Jahres 2018. Formuliert wird dort konkreter der bildungspolitische Auftrag, Schüler:innen echte Lerngelegenheiten zu bieten um Arbeit in Gremien kennenzulernen, beteiligt zu werden und für die Mitgestaltung ihrer Schule Verantwortung zu tragen³. Die Schülervertretung (SV) ist laut Schulgesetz die Interessenvertretung der Schüler:innen und damit das Gremium, innerhalb dessen die Schüler:innen sich für die Veränderung der Schule nach ihren Interessen einsetzen und Selbstwirksamkeit erfahren können. Durch die Wahl von Klassensprecher:innen und Schülersprecher:innen werden zudem zahlreiche Anlässe für erste politische Meinungsbildungsprozesse geboten und ein Grundverständnis einer repräsentativen Demokratie und ihren Wahlen vermittelt. In der Theorie ist die Schülervertretung also der zentrale Baustein für Demokratie-Lernen an der Schule, der sogar gesetzlich verankert ist und damit eine besondere Wichtigkeit verliehen bekommt. Trotz dieser theoretischen Verankerung gibt es jedoch wenig Dokumentation und Forschung über die tatsächliche Umsetzung der Partizipation von Schüler:innen durch die Schülervertretung⁴. Denn in der Realität bergen versäumte Demokratieerfahrungen oder sogar negative Erfahrungen in der Schule die Gefahr, dass Schüler:innen anstelle von Anerkennung und Selbstwirksamkeit eher Frust, Enttäuschung und Verdrossenheit mit *Demokratie* verknüpfen.

Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass Bildung in jedem Bundesland auf unterschiedliche Weise strukturiert und geregelt ist, was große Unterschiede in Bezug auf die Mitbestimmung von Schüler:innen zur Folge hat.⁵

Anlass für diese Studie bieten die Praxiserfahrungen aus der Zusammenarbeit mit über 250 Schulen aus sieben Bundesländern, an denen häufig ein Unterschied zwischen dem rechtlichen Rahmen und der der Schülervertretung tatsächlich beigemessenen Bedeutung wahrzunehmen ist. Als SV-Coaches unterstützen die Autor:innen der Studie Schülervertretungen sowie deren erwachsene Begleitpersonen mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten beim Aufbau von effektiven Mitwirkungsstrukturen an Schulen.

Deshalb versucht diese explorative Studie exemplarisch in Sachsen-Anhalt zu ergründen, welches Potenzial die SV-Arbeit für die Stärkung von Demokratie und Teilhabe hat und welche potenziellen Gefahren der aktuelle Umgang mit Schülervertretungen birgt. Dabei werden in der Auswertung insbesondere beobachtete Defizite und die geäußerten Bedarfe und Wünsche der SV-Begleitungen fokussiert. Ziel der Studie ist es, durch qualitative Interviews und deren Gegenüberstellung zu bisher erfahrener Unterstützung herauszuarbeiten, was gebraucht wird, um das volle Potenzial von Schülervertretungsarbeit auszuschöpfen und im Schulalltag tatsächlich umzusetzen.

2 KMK, 2018, S.4

3 Vgl. ebd, S.6

4 Vgl. Hahn-Laudenberg et. al., 2020

5 Vgl. Helsper & Lingkost, 2013

2. Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt

2.1. Personelle und finanzielle Situation

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Ministerium für Bildung eine Geschäftsstelle für die Arbeit des Landeseltern- und Landesschülerrates (LSR) eingerichtet. Die Geschäftsstellenleitung übernimmt Aufgaben der Organisation und Verwaltung des LSR und unterstützt das Gremium mit Räumlichkeiten, Materialien und Begleitung von Tagungen und Fahrten in der Funktion der Aufsichtspflicht. An der inhaltlichen Arbeit des LSR ist die Geschäftsstellenleitung hingegen nicht beteiligt.

Gemeinsam mit dem Landeselternrat verfügt der LSR über einen Etat für anfallende Kosten bei Tagungen, Fahrtkosten etc. Der LSR merkt dazu an, dass in diesem keine Beträge für seine Öffentlichkeitsarbeit ö.Ä. bewilligt werden. Die strukturelle Ausstattung des Landesschülerrates ist die einzige Unterstützung der Schülervertretungsarbeit in Sachsen-Anhalt, die genannt werden kann. So wurde auf die Frage nach Einschätzung der Aktivität an Schulen geantwortet: „Dies entzieht sich der Bewertung des Ministeriums für Bildung, da die Aktivitäten an den Schulen nur von den Schulleitungen beurteilt werden können“. Auch gibt es für Lehrkräfte oder SV-Begleitpersonen keine direkte Ansprechperson zu Fragen der Schülervertretungsrechte im Ministerium für Bildung. Verwiesen wird dann an den LSR, welcher trotz seiner Professionalität und Expertise vordergründig ein ehrenamtliches, von Schüler:innen besetztes Gremium darstellt, welches zur Bearbeitung eigener Anliegen zusammenkommt. Eine strukturelle Beratung und pädagogische Begleitung sowie eine Überprüfung dessen, ob und wie Demokratieerziehung an den Schulen geschieht, ist also nicht gegeben.

2.2. Rechtliche Situation

2.2.1. Aufbau der Schülervertretung (SV)

Die für die Mitbestimmung von Schüler:innen relevantesten Passagen des Schulgesetzes sind §1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, §45 bis 49 Schülervertretung in den Schulen und §50 bis 54 Überregionale Schülervertretungen (SchulG LSA).

Auftrag der Schülervertretung

Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in Schulen der

Sekundarstufen I und II mit (§45 SchulG LSA⁶). Dieser beinhaltet u.a. die Achtung der Würde des Menschen, Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen abzubauen, Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen zu fördern, zu ökologisch nachhaltigem Handeln, Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und zur Völkerverständigung zu erziehen (§1). Die Schülervertretung kann sich in ihrer Arbeit also für die genannten Themen einsetzen. Darüber hinaus ist die Schule angehalten, die Schülerinnen und Schüler auf die Übernahme politischer und sozialer Verantwortung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten (§1). Dies kann für die angemessene Beteiligung der Schüler:innen am Schulgeschehen gelesen werden.

Vertreter:innen und Gremien

Ab der ersten Klasse kann ein:e Klassensprecher:in sowie ein:e Vertreter:in für ein Jahr gewählt werden (§45a). Ab Klasse 5 muss ein:e Klassensprecher:in und ein:e Vertreter:in sowie deren Vertretung für die Klassenkonferenz gewählt werden (§46). Die gewählten Klassensprecher:innen jeder Klasse sowie der oder die Schülersprecher:in bilden den Schülerrat als zentrales demokratisches Gremium für die Interessenvertretung der Schüler:innen (§47).

Alle Schüler:innen der Schule dürfen in einer Schülervollversammlung zusammenkommen. Zudem dürfen die Schüler:innen Vollversammlungen von Schulzweigen oder Jahrgangsstufen bilden (§47a). Anträge aus der Schülervollversammlung müssen in der Gesamtkonferenz behandelt werden (§47a). Die Gesamtkonferenz ist das zentrale Entscheidungsgremium der Schule (§5 KoVo⁷). Sie wird von der Schulleitung einberufen und stimmberechtigt sind der:die Schulleiter:in, ein:e Vertreter:in des Schulträgers, alle Lehrkräfte sowie, nach einem bestimmten Anteil aufgeschlüsselt, Elternvertreter:innen und Schülervertreter:innen. (§29 SchulG LSA). Die Beschlüsse der Gesamtkonferenz sind nur rechtsens, wenn der Schülerrat die Möglichkeit hatte, diese vorzuberaten. Ausnahmen können mit Zweidrittelmehrheit von der Gesamtkonferenz beschlossen werden (§5 (5) KoVo).

⁶ Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle folgenden Paragraphen auf das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung vom 09.08.2018, abrufbar unter: www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018p1

⁷ bezieht sich auf die derzeit gültige Konferenzverordnung (KoVo) vom 02.08.2005, abrufbar unter: www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KonfVSTV3P5

Den Vorsitz der Schülervertretung hat der:die Schülersprecher:in, der:die - je nach Beschluss des Schülerrates- von allen Schüler:innen der Schule oder vom Schülerrat gewählt wird. Ebenso kann der Schülerrat beschließen, ob für das Amt alle Schüler:innen oder nur gewählte Klassensprecher:innen kandidieren dürfen (§48 SchulG LSA). Ein:e oder mehrere Stellvertreter:innen werden aus der Mitte des Schülerrates gewählt (§47 SchulG LSA).

2.2.2. Die wichtigsten Mitwirkungsrechte Antrags-/Stimm-/Rederechte in Konferenzen (§47 / §29 (1), (2) SchulG LSA)

Der Schülerrat wählt für die Fachkonferenzen Vertreter:innen mit Rede- und Antragsrecht und für die Gesamtkonferenz Vertreter:innen mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht.

Schulpolitisches Mandat (§49 (1) SchulG LSA)

Die Klassen, der Schülerrat sowie die Schülervollversammlungen dürfen alle schulischen Themen sowie Fragen, die sie in besonderem Maße bewegen, erörtern.

Anhörungs -und Erörterungsrecht (§49 (2) SchulG LSA)

Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts sind gemeinsam mit den Klassenverbänden zu erörtern.

Unterstützung durch SV-Berater:innen (§49 (7) SchulG LSA)

Der Schülerrat kann unter den Lehrer:innen der Schule eine:n oder mehrere Berater:innen wählen.

Herausgabe von Schülerzeitungen (§54 SchulG LSA)

Alle Schüler:innen der Schule haben das Recht, Schülerzeitungen herauszugeben, die dem allgemeinen Presserecht unterliegen und daher durch die Schulleitung nicht zensiert werden dürfen. Die herausgebenden Schüler:innen sind für die Einhaltung der Gesetze zuständig.

2.2.3. Was fällt im Vergleich zu anderen Bundesländern auf?

Die gesetzlichen Mitwirkungsorgane in Sachsen-Anhalt sind grundsätzlich vergleichbar mit denen anderer Bundesländer. Allerdings fehlen einige gesetzlich verankerte Mindestrechte bzw. gibt es Vorgaben, die die Mitwirkung von Schüler:innen in der Praxis erschweren.

Keine festgelegte Zeit für Schülervertretungsarbeit

So gibt es beispielsweise keine Vorgaben für die gesetzliche Mindestanzahl von Treffen des Schülerrates, der Schülersprecher:innen mit ihren Vertreter:innen, der Schülervollversammlung oder der Schüler:innen einer Klasse während der Unterrichtszeit. Das ist ein deutlicher Unterschied zu dem, was möglich wäre. Das fällt zum Beispiel im Vergleich zum Schulgesetz in Berlin auf. Dort ist gesetzlich geregelt, dass der Schülerrat sich zwei Mal pro Monat für zwei Schulstunden im Unterricht treffen darf. Jede Klasse darf sich einmal pro Monat innerhalb des Unterrichts treffen (mit Beschluss der Schulkonferenz sogar öfter). Die Schülervollversammlung darf vier Mal pro Schuljahr für zwei Schulstunden einberufen werden und es gibt das Recht auf drei Tage SV-Fahrt pro Jahr zur Fortbildung der Schülervertretung (vgl. Schulgesetz für das Land Berlin, § 84 (2) SchulG Berlin).

Auch in einem Großteil der anderen Bundesländer gibt es vergleichbare Mindestrechte für feste Zeiten innerhalb der Unterrichtszeit wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen.

Keine der Aufgabe angemessene Anerkennung der erwachsenen SV-Begleitung

Die vom Schülerrat wählbaren SV-Berater:innen erhalten keinen anerkennenden Ausgleich für ihre Aufgaben. In NRW zum Beispiel erhalten diese Lehrer:innen je nach Größe der Schule und Anzahl der gewählten Personen mindestens eine und maximal drei Stunden Unterrichtsfreistellung pro Woche und sind von der Pausenaufsicht freigestellt⁸. Ein Modellprojekt in Berlin, bei dem über vier Jahre eine Schülervertretung zu einer realen Größe im Schulalltag aufgebaut wurde, zeigte, dass dieser Aufbau ca. 3 bis 5 Stunden pro Woche durch eine pädagogische Fachkraft erfordert. Die Vorgaben des Schulgesetzes in Sachsen-Anhalt mit „rein beratender Rolle“ der Begleitung wird deren eigentliche demokratiepädagogischen Aufgabe nicht gerecht.

Keine Ombudsstelle für Schülervertretungen

In Konfliktfällen, z.B. bei der Verweigerung von Rechten, haben Schüler:innen in Sachsen-Anhalt keine offizielle Anlaufstelle. In Hamburg gibt es dafür eine zentrale Ombudsstelle. In NRW hat die Landesschülervertretung mehrere hauptamtliche Mitarbeiter:innen, die telefonisch mind. drei Mal pro Woche mehrere Stunden für Problemfälle ansprechbar sind.

⁸ Vgl. SV-Erlass NRW, 4.5f.

Keine finanziellen Mittel für Schülervertretungsarbeit

Das Schulgesetz in Sachsen-Anhalt garantiert lediglich die Ausstattung mit Geschäftsbedarf. Der Blick nach NRW zeigt jedoch, dass Schülervertretungen, denen durch freiwillige Zuwendungen des Schulträgers ein eigener Etat zusteht über den sie selbst verfügen können (z. B. 0,50 Euro pro Schüler:in pro Schuljahr) ganz andere Selbstwirksamkeitserfahrungen machen. Ohne eine solche Regelung bleibt die Durchführung von Projekten grundsätzlich erst einmal in großer Abhängigkeit von wohlwollenden Stellen innerhalb der Schule.

Sehr große Gesamtkonferenzen statt überschaubarer Schulkonferenzen

Die wichtigste Konferenz für Mitbestimmung ist in fast allen anderen Bundesländern eine paritätisch besetzte Schulkonferenz. In Berlin besteht diese beispielsweise aus insgesamt 14 Personen, wovon der Schülervertretung, der Elternvertretung und den Lehrkräften jeweils vier Stimmen zukommen. Das bedeutet in der Praxis, dass Berliner Schüler:innen in der Schulkonferenz bloß vier weitere Personen von einem Antrag überzeugen müssten, um eine Mehrheit für einen Beschluss zu erzielen.

In Sachsen-Anhalt gibt es keine Schulkonferenz und das zentrale Entscheidungsgremium ist die Gesamtkonferenz. Diese ist allerdings grundsätzlich deutlich größer. Bei einer Schule mit 20 Lehrkräften hat die Gesamtkonferenz mindestens 42 Mitglieder, sodass zehn Schüler:innen mindestens 13 weitere Personen von einem Anliegen überzeugen müssten, um in Abstimmungen eine Mehrheit zu erreichen. Im Gegensatz zur kleineren Schulkonferenz sitzen junge Menschen in der Gesamtkonferenz deutlich mehr und ihnen oft wenig bekannten Erwachsenen gegenüber. Das erhöht die Schwelle sich ernsthaft einzubringen merklich.

Elemente der freiwilligen Mitarbeit in der Schülervertretung fehlen

Die Schulgesetze anderer Bundesländer lassen zu oder fördern sogar aktiv die Mitarbeit von nicht gewählten Schüler:innen in der Schülervertretung (z.B. in Niedersachsen oder NRW). In Sachsen-Anhalt ist das nicht vorgesehen, weshalb Schülervertretungsarbeit an den Schulen sehr repräsentiv-demokratisch ausgelegt wird. Das bedeutet, der Schülerrat ist auf die Wahl der Klassensprecher:innen angewiesen. Das Potenzial von engagierten Schüler:innen, für die eine Klassensprecher:innenposition eine Hürde darstellt, kann so nicht genutzt werden.

Keine Regelung der Wahlen

Im Schulgesetz bzw. der Schülerwahlverordnung fehlen Vorgaben für die Durchführung von Klassensprecherwahlen. Vorgaben machen jedoch die Wahl von für das Amt geeignete Schüler:innen wahrscheinlicher. Empfehlenswert ist die grundsätzliche Reservierung von zwei Unterrichtsstunden zu Beginn des Schuljahres. Damit wird erstens das Bewusstsein der Schüler:innen für die Aufgaben der Klassenvertretung gestärkt und der demokratische Ablauf der Wahl garantiert. So ist es wahrscheinlicher, dass an der Aufgabe interessierte Schüler:innen gewählt werden.

Recht auf schriftliche Auskunft

In NRW haben Schülervertretungen das Recht auf eine schriftlich begründete Auskunft seitens der Schulleitungen, wenn ihre Vorschläge abgelehnt werden (SchulG NRW §62 (4)). Dieses Recht stärkt die Verhandlungsposition von Schülervertretungen in Konfliktfällen und ist in Sachsen-Anhalt nicht vorgesehen.

3. Die Mikro-Studie

Für ein besseres Verständnis der Situation der Schülervertretungsarbeit in Sachsen-Anhalt wurden qualitative Interviews mit einer Stichprobe von 15 Schulen⁹ geführt und um einen schriftlichen Online-Fragebogen ergänzt¹⁰.

Da die Pädagog:innen bereits an Fortbildungen zu Schülervertretungsarbeit teilgenommen haben und ihre Interview-Teilnahme freiwillig ist, kann hier von besonders engagierten Begleitpersonen¹¹ ausgegangen werden. Die festgestellten Ergebnisse fallen daher erwartungsgemäß positiver aus als bei einer zufälligen Stichprobe.

3.1. Einstieg in die SV-Begleitung

Im Rahmen der Interviews zeigten sich zwei übliche Wege, die Lehrer:innen dazu bringen, die Rolle der Begleitung einzunehmen. Entweder wurde die Aufgabe aufgrund der Stelle übertragen („Kümmern Sie sich bitte um die SV-Arbeit“) oder Personen haben sie freiwillig übernommen. Letzteres trifft auf die deutliche Mehrheit der Interviewten zu. Besonders deutlich wird das im folgenden Interviewausschnitt:

„Ich habe mich da aufgedrängt. Ich finde das Gremium ganz wichtig und mir wird da an manchen Schulen zu wenig gemacht [...] also) bin ich da vorgeprescht und hab gesagt: ich würde mich gerne einbringen, wenn das erwünscht ist“.

Diese Situation widerspricht dem Grundgedanken des Schulgesetzes, nach dem der Schülerrat „sich unter den Lehrerinnen und Lehrern der Schule eine oder mehrere Beraterinnen oder Berater wählen [kann]“¹² – auch wenn zu begrüßen ist, dass Erwachsene sich aus eigenem Antrieb engagieren wollen. Das bedeutet im Umkehrschluss, daraus ist, dass die Schüler:innen kaum ihr Recht wahrnehmen und die Wahlen der SV-Begleitpersonen wenig an den Schulen institutionalisiert sind. Lediglich eine der befragten Personen füllt die Rolle der Begleitung aus, weil sie von den Schüler:innen als Berater:in des Schülerrats gewählt wurde.

Zudem fällt auf, dass drei der Interviewten angeben, die Stelle ohne direkte Vorgänger:in angetreten zu sein. Daraus lässt sich schließen, dass im Bewusst-

sein der Schulgemeinschaft diese Rolle nicht als jährlich zu besetzende Stelle wahrgenommen wird, sondern auch längere Zeit vakant sein kann, ohne dass dies deutlich problematisiert werden würde.

Eine explizite Vorbereitung auf die Tätigkeit als SV-Begleitung hat nach eigenen Angaben niemand erfahren. Eine Person betonte, die Schülervertretungsarbeit weder als Teil der pädagogischen Ausbildung noch des Studiums erlebt zu haben. Die weiteren 14 Personen haben im Zuge ihrer Einarbeitung das Schulgesetz ausgehändigt bekommen (1x), eigene Recherche betrieben (10x), eigeninitiativ Kontakt zu Fortbildungsträger:innen gesucht (2x) oder der vorherigen SV-Arbeit beigewohnt (4x).

Dabei ist es überraschend, dass sich die Befragten trotz fehlender Einarbeitung und größtenteils fehlender Vorbilder mit ihrer Arbeit als SV-Begleitung nicht alleine gelassen fühlen. Auf einer Skala von eins bis sieben lag der höchste erreichte Zustimmungswert auf diese Frage bei 5 (38,46%). Vier Befragte lehnten die Aussage vollständig ab (Wert 1) und fühlten sich überhaupt nicht alleine gelassen. Das lässt sich durch eine gut funktionierende Zusammenarbeit im Schulalltag oder durch ein geringes Wissen über den Möglichkeitsraum und die Größe des Aufgabenbereichs der SV-Begleitung erklären. Zumindest deuten die Interviews darauf hin, dass durch fehlende Vorbilder und fehlende Projektarbeit der SV der Umfang der Unterstützungsarbeit durch die erwachsene Begleitung als eher gering wahrgenommen wird. Demnach herrscht wenig Überforderungsgefühl angesichts dieser Aufgabe vor. In diesen Fällen sind die Schülervertretungen wahrscheinlich eher ausführender Teil des Schulalltags und weniger selbst aktiv und eigenständig.

Zur Frage, welches generelle Verständnis gelungener SV-Arbeit bei den Befragten vorherrscht, sind kaum Unterschiede deutlich geworden. Die Interviewten teilen das Bild einer möglichst ergebnisoffener Zusammenarbeit mit den Schüler:innen, Augenhöhe und dem Wunsch einer von sich aus initiativen Schüler:innenschaft. Im folgenden Zitat wird zudem die Prozesshaftigkeit des demokratischen Aushandelns mit Schüler:innen betont:

„Demokratie ist lebendig und Demokratie bedeutet, wir arbeiten an Lösungen mit den verschiedenen Gremien auf Augenhöhe.“

Die gemeinsame Gestaltung der Schule wird oftmals als dreiteiliges Ergebnis aus den gleichberechtigten Beiträgen von Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen verstanden:

„Die Schule ist nicht meine, sondern die Schule der Schüler, die sie mit Leben füllen – genauso wie die Lehrer sie mit Leben füllen oder auch die Eltern.“

9 Darunter eine berufsbildende Schule, eine Gemeinschaftsschule, fünf Gymnasien, sechs Sekundarschule, eine freie Waldorfschule und eine Förderschule.

10 Die Online-Befragung hat einen Rücklauf von 13 vollständig ausgefüllten Fragebögen.

11 Die Aufgabe der SV-Beratung wird teilweise von Lehrpersonen und teilweise von Schulsozialarbeiter:innen ausgeführt, sodass wir diese in ihrer Rolle als Begleitpersonen zusammenfassen.

12 SchulG LSA §49 (7), www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP49

Demnach ist das implizite Ziel, Identifikationspunkte für die Schüler:innen zu schaffen, sodass sie *ihre* Schule mitgestalten und sich als Teil der Schulgemeinschaft verstehen.

3.2. Schulische Rahmenbedingungen für die SV-Arbeit

Der Rahmen und die Selbstverständlichkeit, mit der Schülervertretungsarbeit in Sachsen-Anhalt ermöglicht und gelebt wird, unterscheidet sich von Schule zu Schule erheblich.

Die Ausführungen zur Unterstützung durch Schulleitung und Kollegium werden exemplarisch in drei Typen gruppiert:

1. Schulen, an denen die Schülervertretung behindert wird (3)

Typisch für diese Art von Schulen ist, dass Initiativen zur Stärkung der Schülervertretungsarbeit auf Ablehnung und Widerstände stoßen:

„Ich wollte etwas zu den Wahlen an die Klassenlehrer austeilen mit Wahlprotokollen etc. und das wurde abgelehnt, durfte ich nicht machen. Dementsprechend ist das ganze Thema abgewiesen worden: das hatten wir noch nie.“

Mit der Begründung, dass es so etwas noch nie gegeben habe, wird eine grundlegend ablehnende Haltung gegenüber jeglicher Veränderung im Ablauf des Schulalltags erkennbar. Demnach handelt es sich um eine fundamentale Abwehrhaltung gegenüber des „ganzen Themas“, also Teilhabe und Demokratie, die nicht an einzelnen Situationen wie z. B. Kritik an der Ausführung der Wahlprotokollen festgemacht ist.

Als weitere Hindernisse werden praktische Herausforderungen wie mangelnde Räumlichkeiten, Zeiten, ein fehlendes Verständnis des Ziels von Schülervertretungsarbeit und fehlende Vorstellungen von funktionierender Teilhabe der Schüler:innen genannt:

„Schule liefert weder zeitlichen Raum noch tatsächlichen Raum. Es sind keine Termine festgelegt, alles aus dem Bauch raus. Es ist schwer, die Jugendlichen zu motivieren, da hinzukommen. Es gibt keine Motivation und keine Ziele. Entscheidungsprozesse gehen immer an den Schüler:innen vorbei. Die Rahmenbedingungen für sinnvolle Schülerbeteiligung sind gar nicht gegeben [...] Selbst die Rechte werden einfach übergangen, weil es nicht als wichtig erachtet wird [...] Der Blick auf die Schülerschaft an der Schule ist: die können das nicht, die haben das nicht drauf.“

Dieser Blick auf Schüler:innen, der ihnen wenig zutraut, scheint sowohl mit einer tatsächlichen Begrenzung ihrer Teilhabemöglichkeiten und fehlender Motivation und Zielsetzung der Schüler:innen zusammenzuhängen.

„Diese Rückzugstendenzen – die von Lehrern gerne für die mangelnde Umsetzung von Schülerpartizipation verantwortlich gemacht werden – sind dabei deutlich darauf zurückzuführen, dass faktisch nur beschränkte Partizipationsmöglichkeiten bestehen.“¹³ So unterstreicht eine Studie der Bertelsmann Stiftung zu Kinder- und Jugendpartizipation, dass Partizipation in Schulen am stärksten mit dem persönlichen Gewinn aus der Mitwirkung und der Zufriedenheit mit den Partizipationsstrukturen an sich zusammenhängt.¹⁴

Dass die Befragten bei ihren Schüler:innen „keine Motivation und keine Ziele“ sehen, deutet also stärker auf mangelnde Partizipationsstrukturen als auf ein Defizit der Schüler:innen hin.

Daran anschließend wird als weiteres Hindernis häufig das fehlende Bewusstsein aller Beteiligten für die Wichtigkeit von Schüler:innenbeteiligung genannt. Ein Schulsozialarbeiter berichtet von seiner Schule:

„Das war keinem bewusst. Es gab keine Protokolle, Schülervertreter, Klassenkonferenz. Das war überhaupt niemandem präsent. Ich habe dann auch ein Jahr später gemerkt: das war überhaupt nicht gewollt an der Schule, die Schülervertretung in Klassenkonferenzen zu akzeptieren, obwohl das ja ein Recht ist.“

Der Befragte zeichnet damit einen Gegensatz zwischen der, durch das Schulgesetz festgeschriebenen Stellenwert der Schülervertretung und der *gewollten* Stellung der Schüler:innen an der Schule. Dieses Muster findet sich ebenso in anderen Interviews der Kategorie wieder. Diese Haltung wird besonders durch Schulleitungen geprägt, die prinzipiell die Arbeit der Schülervertretung als unwichtig einschätzt oder sogar Anliegen der Schüler:innen grundlegend ablehnt:

„Es gibt zwischen den Schülern und der Schulleitung keinen Austausch. Alles läuft über die Schulsozialarbeiterin und wenn Schüli zu ihr kommen, ist sie nicht kooperativ“.

Schüler:innen dieser Gruppe wird es oft verwehrt oder erschwert, an Konferenzen teilzuhaben. Das geschieht z.B. durch sehr kurzfristige oder ausbleibende Einladungen. So sind an zwei Schulen aus unserer Erhebung Kinder und Jugendliche in Klassen-, Fach- und Gesamtkonferenzen strukturell nicht vertreten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Schulen der ersten Kategorie sich besonders durch eine grundlegend ablehnende Haltung gegenüber der Beteiligung von Schüler:innen auszeichnen, die zum Teil von der Schulleitung oder dem Lehrerkollegium durch wiederholte Widerstände gegen SV-Arbeit gefestigt wird. Hervorzuheben ist, dass die konkrete

¹³ Böhme & Kramer, 2001, S.169

¹⁴ Vgl. Schneider & Fatke, 2005

Arbeit der Schülervertretung nicht relevant für diese grundlegende Abneigung gegenüber Schüler:innenbeteiligung ist. Die Teilhabe von Schüler:innen wird an solchen Schulen unabhängig von einzelnen SV-Projekten abgelehnt. Das zeigt sich indem Rechte nicht umgesetzt oder teilweise missachtet und stattdessen Entscheidungsprozesse gezielt ohne die Beteiligung von Schüler:innen gestaltet werden. Das hängt stark mit einem Demokratieverständnis zusammen, in dem Kindern und Jugendlichen nichts zugetraut wird, sich sinnvoll einbringen zu können. Wagt man einen Vergleich zu etablierten Partizipationsmodellen, wie etwa der sogenannten *ladder of participation* von Rogert Hart aus dem Jahr 1992, so sind Schulen des Typs 1 konsequenterweise auf der ersten Stufe („Fremdbestimmung“), bestenfalls der zweiten von acht Stufen anzusiedeln und befinden sich daher im nicht-partizipativen Bereich.

2. Schulen, an denen die SV-Arbeit grundsätzlich ermöglicht wird (5) :

Für diesen zweiten Typ Schule ist charakteristisch, dass Schülervertretungsarbeit grundsätzlich einen Platz im Schulalltag hat und den Schüler:innen ihre Mitbestimmungsrechte im Gegensatz zum ersten Typ nicht prinzipiell verwehrt werden.

Dennoch wird der Einflussbereich von Schülervertretungen – entgegen ihres gesetzlichen Auftrags – begrenzt. So berichtet eine Begleitperson, dass das mehrfache Ersuchen der Schülervertretung die Pausenregelung zu verändern (Hintergrund: alle Schüler:innen müssen das Schulgebäude verlassen, es gibt ein ungenutztes Schülercafé) trotz Kompromissvorschlägen vehement abgelehnt wird: „Das frustriert auch die Schüler, wenn es nicht nachvollziehbar ist, egal ob sie fünfte oder zehnte Klasse sind. Solche Sachen, da bin ich ja selbst auch frustriert. Aber das ist so, das haben wir immer so gemacht. Da führt dann einfach kein Weg rein.“

Der Schule dienliche Vorhaben, wie etwa Verschönerungen der Räumlichkeiten oder Spendenaktionen, werden bei Schulen des zweiten Typs hingegen gerne in die Verantwortung der Schülervertretung übergeben:

„Wenn Lehrer einen Wunsch für den Schüler:innenrat haben, kommen die in Sitzungen und kommunizieren das.“

Versteht man den Schülerrat allerdings als *das* zentrale Gremium für die Interessenvertretung der Schüler:innenschaft, stellt sich die Frage, weshalb Lehrkräfte und mancherorts die Schulleitung „Wünsche“ an die Schülervertretung herantragen. Als Interessenevertretung der Schüler:innen sollte die SV sich doch eher mit Anliegen aus der Schülerschaft heraus befassen. In der Literatur lässt sich diese Dynamik ebenfalls wiederfinden. Häufig wird ein „Service-Charakter“ bei Beteiligungsgremien festgestellt,

wenn diese weniger der Selbstwirksamkeit und eher der Ausführung von extern formulierten Gestaltungswünschen dienen.

So wird in einer Meta-Analyse verschiedener Beteiligungsstudien herausgearbeitet, dass sich die gewünschte Mitgestaltung auf die Organisation und Absicherung von „Schul(freizeit)räumen“ reduziert. Die Teilhaben an der Organisation von Schule und Unterricht hingegen wird als mögliche Gefährdung der Stabilität der Schule empfunden und bleibt daher Schulleitung und Lehrpersonen vorbehalten.¹⁵

Im Gegensatz zum ersten Typ stößt die SV also nicht per se auf Ablehnung, aber es mangelt an einer umfassenden Sensibilität des Kollegiums. So kommt es vor, dass einzelne Lehrkräfte Schüler:innen aus der SV verbieten zu diesem Zweck, den Unterricht zu verlassen. Damit verkennen sie die Wichtigkeit der Interessenvertretung durch Klassensprecher:innen und verwehren Schüler:innen ihre Mitbestimmungsrechte. Problematisch und symptomatisch ist dabei vor allem, dass den Schüler:innen ihre Rechte oftmals nicht bekannt sind, weshalb sie nicht gegen ein solches Verhalten vorgehen und es bei der Verwirklichung ihrer Teilhabe bleiben dürfte. Die Mitbestimmung wird von Lehrkräften eher als lästige Pflichtaufgabe gesehen, die in Konkurrenz zur eigenen Unterrichtszeit steht. Häufig fehlt die Sensibilität für die Stellung der SV und die Mitbestimmungsrechte nicht nur im Lehrkräftekollegium, sondern auch bei der Schüler:innenschaft charakteristisch. So schätzten die Befragten den Anteil der Schüler:innen ihrer Schule, die ihre wichtigsten Rechte aus dem Schulgesetz kennen, durchschnittlich auf etwa 30%. Der höchste angegebene Wert beträgt 60%. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese Werte in der Realität niedriger sind, weil die Vermittlung von Rechten der Schülervertretung bzw. einzelne Schüler:innen, an keiner Stelle des Curriculums der Schulen vorgesehen sind.

SV-Arbeit ist also möglich, aber dennoch nicht allseits befürwortet oder wertgeschätzt.

Die Schülervertretungen dürfen ihrer Arbeit nachgehen, bevorzugt jedoch durch unterstützende oder gestaltende Tätigkeiten. Auf die aktive Einforderung der Rechte hingegen wird teilweise genervt reagiert. Die Haltung gegenüber der Schülervertretungsarbeit ist themenabhängig.

3. Schulen, an denen die Beteiligung der Schüler:innen erwünscht ist und aktiv unterstützt wird (7):

Als dritter Typ lässt sich eine Schule skizzieren, an der die Wichtigkeit von Schülerbeteiligung selbstverständlich erscheint und die Rolle der SV an der Schule aktiv gefördert wird. Lediglich die Schulen dieser Kategorie erfüllen den bildungspolitischen

¹⁵ Böhme & Kramer, 2001, S.169

Auftrag der Kultusministerkonferenz, Schüler:innen echte Lerngelegenheiten im Bereich Partizipation und Demokratie zu bieten und für die Mitgestaltung ihrer Schule Verantwortung zu übertragen. Dennoch treffen auch in Schulen dieses Typs pro-aktiven Begleitpersonen auf eine größtenteils uninformierte Schüler:innenschaft, die ihre Interessenvertretung noch nicht selbstständig organisieren kann und auf Unterstützung angewiesen ist.

Der Charakter von Schulen dieser Kategorie zeigt sich bspw. darin, dass Klassensprecher:innen auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden, selbstverständlich früher aus dem Unterricht gehen dürfen oder sogar eine Stunde im Monat vom Unterricht freigestellt werden, feste Zeiten für die SV-Arbeit institutionalisiert sind und keine Diskussion und Rechtfertigung von Seiten der Schüler:innen erfordern.

Zudem wird die Beteiligung an wichtigen Entscheidungsprozessen zugänglich gemacht, z. B. indem Formulare für Anträge auf Gesamtkonferenzen von Schüler:innen und Eltern direkt auf der Schulhomepage heruntergeladen werden können.

Dies zeugt von einer hohen Selbstverständlichkeit der Schüler:innen- und Elternvertretung in der Gesamtkonferenz, was dem Schulgesetz entsprechend ist und die aktive Erleichterung der Teilhabe fördert. Als weiteres Beispiel kann genannt werden, dass bei der Gründung neuer Steuergruppen zur Schulentwicklung zwei Mitglieder des Schülerrates einbezogen werden. Die Gestaltung von Schule wird aus diesem Selbstverständnis heraus nicht ohne Schüler:innen gedacht, obwohl die Beteiligung der SV in der Steuergruppe nicht rechtlich verpflichtend vorgesehen ist.

In Ergänzung zum ersten Typ Schule, deren prinzipielle Ablehnung von Schüler:innen-Beteiligung teilweise maßgeblich durch die Schulleitung beeinflusst ist, lässt sich anhand solcher Entscheidungen bei diesem Typus beobachten, welchen positiven Einfluss die Schulleitung auf die Rolle der Schülervertretung an der Schule haben kann. So berichtete ein:e Befragte:r von einem regelmäßigen *Jour Fixe* zwischen Schulleitung und Schülersprecher:innen. An einer anderen Schule herrscht für den SV-Vorstand ständiges Zutrittsrecht zum Raum der Schulleitung. Andere Schulleiter:innen fragen aktiv nach, was den Schülerrat beschäftigt und stehen den Anliegen der Schüler:innen Rede und Antwort. An einer Schule nimmt die Schulleitung selbst an den SV-Fahrten teil. Daran ist erkennbar, dass Demokratie als gemeinsames Ziel verstanden wird.

Die genannten Beispiele zeugen von Wertschätzung für die Arbeit der SV und vermitteln ein Gefühl der Augenhöhe. Das Vertrauen in die engagierten Schüler:innen ist ein gänzlich anderes, als in den Berichten von Befragten der Schulen der ersten Kategorie. In den Schulen ersten Typs gibt es keine Vorstel-

lung davon, was Schüler:innenbeteiligung erreichen kann und Jugendlichen wird wenig bis nichts zuge-
traut.

3.3. Zwischenfazit

Aus der Gegenüberstellung dieser drei Formen der Gestaltung von Mitbestimmung an Schulen lässt sich schlussfolgern, dass

- a) die pädagogische Begleitung der Schülervertretung sowie deren Einarbeitung/Qualifizierung in Sachsen-Anhalt nicht in ausreichendem Maße als relevante Aufgaben gesehen werden,
- b) das grundlegende Demokratieverständnis und das grundsätzliche Bild von Jugendlichen, das durch Lehrer:innen sowie die Schulleitung vertreten wird, maßgeblich darüber entscheidet, wie viel diesen zugetraut und wie viel Beteiligung ermöglicht wird,
- c) die besondere Bedeutung der Schule für die ersten Demokratieerfahrungen häufig nicht wahrgenommen wird und der Heranführung an Demokratie kein ausreichender Stellenwert zukommt.

3.4. Arbeitsweisen der Schülervertretungen

So unterschiedlich die Schulen sind, so unterschiedlich ist auch ihre Schülervertretungsarbeit.

Da das Schulgesetz keine festen Beratungszeiten während der Unterrichtszeit absichert, obliegt es den Schulen, einen individuell passenden Turnus zu finden. An dieser Hürde scheitern bereits einige, da verschieden lange Schultage die Suche eines geeigneten Zeitfensters enorm erschweren. So geben drei Schulen an, dass sie derzeit noch keine Regelmäßigkeit herstellen konnten. An fünf Schulen kommt der Schülerrat monatlich zusammen, an zwei dieser Schulen ist der Termin in der Unterrichtszeit verankert. Weitere Schulen tagen 14-tägig oder haben als Ganztagschule eine SV-AG im Nachmittagsbereich, parallel zu Wahlangeboten, angesiedelt. Aus der Häufigkeit ihrer Sitzungen alleine lässt sich jedoch nicht ablesen wie aktiv die Schülervertretung ist. Wie folgendes Beispiel zeigt ist vielmehr entscheidend, *wie* die Sitzungen und der Arbeitsprozess zwischen den Treffen gestaltet sind:

„Innerhalb der Sitzungen wird geschaut, was bis zum nächsten Termin erarbeitet werden muss. Arbeitsaufträge werden verteilt. Das kann Recherche sein, Absprachen, Stimmungsbilder einholen.“

Eine Schule, die zur Frage der Aufgabenverteilung mit besonderer Strukturiertheit heraussticht, hat eine feste Routine für den Ablauf jeder Sitzung eingeführt: Ein Vorbereitungsteam, bestehend aus dem Vorsitz der SV und zwei zusätzlich Helfenden, struk-

turiert die Tagesordnung und versendet im Vorfeld Terminerinnerungen an alle Klassensprecher:innen über einen gemeinsamen Kommunikationskanal. Ein Motivationsteam sorgt für Spaß bei der Gremienarbeit mit Keksen oder Kuchen, bevor die Sitzung ihren üblichen Verlauf nimmt: Nach gemeinsamer Besprechung der Tagesordnung folgt eine Arbeitsphase in Projektgruppen, in der verschiedene Themen parallel vorangebracht werden. Im Anschluss wird der Arbeitsfortschritt dem gesamten Schülerrat vorgestellt und Ergebnisse in einem digitalen Dokument festgehalten. Nach abschließender Diskussion und Wertschätzung wird der Termin für den nächsten Monat festgehalten.

Ebenso, wie in der zuvor beschriebenen Schule, liegt auch hier ein großer Teil der Arbeit außerhalb der Sitzungen der Schülervertretung, in Projektgruppen oder bei Einzelpersonen, die ihre Zwischenergebnisse dann wieder in den nächsten Schülerrat einbringen und gemeinsam beraten. Sowohl Schulen, an denen der Schülerrat wöchentlich oder zweiwöchentlich zusammenkommt, als auch Schulen mit monatlichen Treffen, bringen Projekte zustande und schaffen es, mit ihrer Schülervertretungsarbeit an der Schule sichtbar Einfluss zu nehmen. Besonders förderlich hierfür scheinen die Regelmäßigkeit an sich, sowie die terminliche Klarheit zu sein. So konnten in unserer Studie Schulen ohne Regelmäßigkeit in der SV-Arbeit SV-Sitzungen nicht von erfolgreich umgesetzten Projekten erzählen.

An einigen Schulen laufen einzelne Projekte bereits weitestgehend ohne das Eingreifen Erwachsener. Diese Schülervertretungen haben z. B. ein Lichterzeichen für Frieden auf dem Schulhof arrangiert, sich für vegetarisches Essen in der Mensa eingesetzt, eine Veranstaltung zur Information über Knochenmarkspenden initiiert oder die kostenlose Verteilung von Menstruationsprodukten angeregt und geplant.

Die Bereiche, in die Schülervertretungen sich einbringen, sind vielfältig und reichen vom alltäglichen Schulleben, über die Schulkultur (bspw. Willkommensmappen für die neuen fünften Klassen) hin zu politischen Statements und Forderungen zu Bildungspolitik und Klimaschutz.

Dass sowohl der Impuls, als auch die Durchführung in der Eigenverantwortung von Schülervertretungen liegen und dabei erfolgreich beendet werden, ist jedoch selten der Fall. Zudem macht an kaum einer der befragten Schulen die Schülervertretung regelmäßig von ihrem Antragsrecht in der Gesamtkonferenz Gebrauch.

„Seit 6 bis 7 Jahren gab es keinen Antrag mehr“, heißt es selbst aus einer ansonsten sehr aktiven Schülervertretung. Neben der eigeninitiativen Organisation von Veranstaltungen, Schulverschönerungen oder Projekttagen hätte die Schülervertretung das Potenzial, über das Mittel der Anträge einen großen Einfluss auf die Gestaltung des Schullebens zu nehmen, z. B. durch die Änderung der Schulordnung, Maßnahmen zur Verbesserung des Lernens und der Unterrichtsqualität oder die Verteilung von Budgets. Als Ursachen nennen die SV-Begleitpersonen sowohl strukturelle als auch persönliche Hemmnisse. Als Gründe für geringe Aktivität werden fehlende grundlegende Motivation (2x), fehlende Bereitschaft für Regelmäßigkeit und Frust aus vergangenen Misserfolgen (3x) ebenso wie ein zu enger rechtlicher Spielraum und fehlende Kapazitäten für intensive Begleitung der SV genannt.

Der Einfluss der Corona-Pandemie auf den Aktivitätsgrad der Schüler:innen, ist nicht eindeutig aus den Interviews abzulesen. Begleiter:innen berichteten teilweise von einer neu wahrgenommenen „ist-mir-egal-Stimmung“ und der Notwendigkeit, mit ihren Schülervertretungen wieder ganz bei Null zu starten (8 von 13 Schulen stimmten dem zu).

„Ich denke, es hat uns auch ein ganzes Stück zurückgeworfen in der Entwicklung demokratischer Kompetenzen, das Entwickeln von Anträgen, das Arbeiten mit Gremien und Funktionsstelleninhabern. Gemeinsame Absprache und Organisation. Das wurde ja auch während der Pandemie für nichtig erklärt, weil sie doch zuhause sind.“

Andere Schülervertretungen kamen durch Online-Angebote nicht mehr oder weniger zum Erliegen als das generelle Schulleben. Ausschlaggebend für diese große Spanne scheinen die technischen Gegebenheiten der Schule und Schülerschaft, die zeitlichen und kreativen Ressourcen der SV-Begleitperson, und, wie auch dem Zitat bereits zu entnehmen, der Stellenwert der Demokratiearbeit während einer Ausnahmesituation zu sein.

Eine Schwierigkeit, mit der sich jedoch einige Schulen konfrontiert sahen, war die fehlende Einarbeitung neuer Klassensprecher:innen in die tägliche Arbeit des Gremiums:

„Der Erfahrungsschatz der älteren Schüler:innen fehlt, weil sie während Corona nicht gearbeitet haben und Erfahrungen sammeln konnten. Dadurch konnten die Kleinen nicht in die SV reinwachsen“. Wichtig zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass der Erfolg und die Eigenständigkeit der SV nicht in direktem Zusammenhang mit der besuchten Schulform stehen. So waren innerhalb unserer Interviews Sekundarschulen sowohl unter den Best-Practice-Schülervertretungen als auch unter den Schulen, an denen die SV derzeit an Motivation und Regelmäßigkeit scheitert.

3.5. Wünsche und Bedarfe der SV-Begleiter:innen

Im letzten Abschnitt der Interviews sind die Begleitpersonen gefragt worden, was es bräuchte, um die Schülervertretung effektiv zu stärken und welcher Bedarf aus ihrer Sicht vorherrscht.

„Vielleicht muss hier politisch eingewirkt werden, da muss mehr passieren, dass solche Prozesse öffentlicher begleitet werden. Schule ist ja wie ein geheimes Unternehmen manchmal, da lässt man sich nicht so gerne reingucken. Es wäre notwendig, wenn hier von anderer Seite auch noch die Wichtigkeit reingeholt wird“. Der Wunsch nach einer externen Begleitung und regelmäßigen Schulungsangeboten wird am häufigsten geäußert. Betont wurde dabei besonders, dass eine externe Ansprechperson Kontinuität für die Begleitung der SV herstellen könnte. Ebenso wird der Austausch mit Schulen, an denen die Schülervertretung bereits erfolgreiche Projekte durchgesetzt hat, als besonders hilfreich eingeschätzt. Zwei Befragte wünschen sich explizit Vorbilder für gelungene Schülerbeteiligung.

Bei den konkreten Bedarfen an der Schule spiegelt sich die Problemlage, dass es an Zeiten und Orten für die alltägliche SV-Arbeit mangelt. Insbesondere ein eigener Raum und eine unterrichtsfreie Stunde für die in der Schülervertretung Engagierten wurden deutlich hervorgehoben. Zudem wünschen sich einige der Befragten eine höhere Sichtbarkeit und Wertschätzung für die Arbeit der SV, bspw. in Form eines festen Platzes wie einer Pinnwand oder Ähnlichem. Die Wünsche danach, „ernst genommen zu werden“ sowie „Ansehen“ und „positives Feedback“ verdeutlichen die starken emotionalen Hindernisse, die ein Aufrechterhalten der Motivation und des Engagements erschweren.

Des Weiteren bestehen besondere Bedarfe, damit die Schülervertretung ihr Recht, durch Anträge in Entscheidungsgremien mitzuwirken, wahrnehmen kann. So wünschen sich die Befragten eine ermutigende, schüler:innenfreundliche Konferenzleitung und eine Schulleitung, die Anträge anhören und ernsthaft besprechen will. Dies spiegelt, dass die in Sachsen-Anhalt vergleichsweise große Gesamtkonferenz für Schüler:innen eine relativ große Hürde darstellt, sich einzubringen und die Haltung der Schulleitung besonders relevant für deren Beteiligung ist. Zudem wurde drei mal der Bedarf einer leichten Anleitung bzw. nach Material, das die Antrags- und Gremienarbeit für die Schüler:innen erleichtert, beschrieben. Denn es mangle vor allem an „Sachkompetenz zu wissen, wie das geht. Das können nur einzelne bisher.“

4. Perspektive des Landesschülerrates

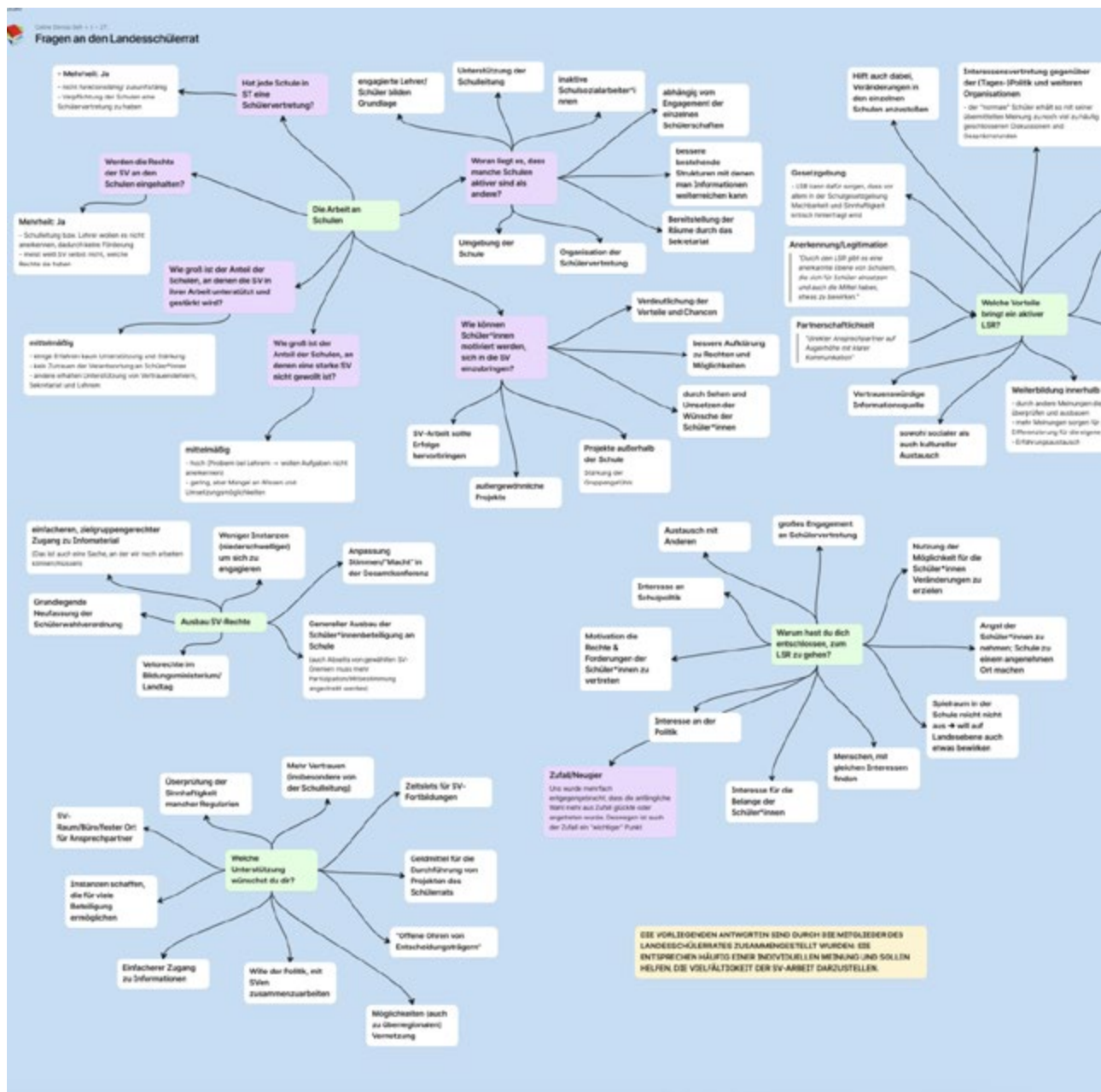
Einschätzungen der LSR-Mitglieder

Der Landesschülerrat, kurz LSR, ist das höchste Gremium von Schüler:innen im Bundesland Sachsen-Anhalt. Vertreter:innen jeder Region können entsendet werden, um in diesem Gremium als Sprachrohr ihre Interessen gegenüber der Schulbehörde, der Politik und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Durch ihre Nähe zum Bildungsministerium auf der einen und dem schulischen Alltag auf der anderen Seite, haben die Mitglieder des LSR eine besondere Expertise in beide Richtungen. Auf einer zweitägigen Plenartagung im Februar 2023 haben sie ihre Einschätzungen zum Stand der Schülerpartizipation in Sachsen-Anhalt abgegeben (siehe Grafik).

In Bezug auf die Gefahren sticht vor allem ihre Einschätzung hervor, dass an der Mehrheit der

Schulen zwar eine Schülervertretung existiert, diese aber teilweise „nicht funktionsfähig“ bzw. „nicht zukunftsfähig“ seien. Wesentliche Faktoren für aktive Schülervertretungen sind aus Sicht der LSR-Mitglieder das Engagement unterstützender Erwachsener (SV-Begleitung und Schulleitung), die Informationsweitergabe und Aufklärung sowie die strukturelle Unterstützung durch die Schule, bspw. mit der Zurverfügungstellung von Räumen. Zur Frage der Bedarfe stellt der LSR vor allem heraus, dass die Schülervertreter:innen meist ihre Rechte nicht kennen und eine feste Regelung für Zeiten für SV-Arbeit fehlt. Zudem kritisieren sie die grundlegende Haltung von Entscheidungsträger:innen (Politik/Schulleitung) gegenüber Jugendlichen, z.B. wenn ihnen wenig zugehört wird.



5. Interview mit dem Vorsitzenden des Landesschülerrates Sachsen-Anhalt Moritz Eichelmann

Behindern die Formulierungen im Schulgesetz die SV-Arbeit?

Formulierungen könnten hinderlich sein, wenn es sie überhaupt geben würde. In Sachsen-Anhalt haben wir das 'Phänomen', dass die Verordnungen und Erlasse über viele Jahre hinweg nur fortgeschrieben, aber nie in Gänze neu aufgesetzt wurden. Es fehlen grundlegende Festlegungen. Sitzungszeiten sind schon genannt worden, aber auch basale Dinge wie die genaue Festlegung der Amtszeit von Schülersprecher:innen der Schule. Wirklich ausführliche Regelungen gibt es nicht. Allgemein lässt sich sagen, dass diese vagen und häufig unkonkreten Formulierungen die SV-Arbeit erschweren. Zumindest sorgen diese vagen Zugeständnisse für eine ähnlich vage Umsetzung der SV.

Was [von den Änderungswünschen der Gesetze] ist besonders dringend?

Hier vor allem das Aufarbeiten und Zusammenfassen der bereits bestehenden Regelungen. Klarheit schaffen und Konsistenz sollte hier meiner Meinung nach vor großen Modellversuchen stehen.

Welche Unterstützung wünschst du dir für die zukünftige Schülervertretungsarbeit?

Es ist wichtig, dass gerade die Strukturen der Kreis- und Stadtschülerräte deutlich enger und besser betreut werden. Auch ihre Rechte gehören ausgebaut, wohl eher geschaffen. In den Schulen muss anerkannt werden, dass SV-Arbeit eine Bereicherung und kein Hindernis darstellt. Damit ist unter anderem gemeint, dass wir über eine Veränderung der Mentalität sprechen. Die Vernetzung untereinander muss sich deutlich verbessern. Vor allem aber sollte SV-Arbeit und das Ehrenamt im Allgemeinen einen viel, viel höheren Stellenwert und auch Anerkennung erhalten.

6. Schlussfolgerungen

Die vorliegende Mikro-Studie zeichnet ein teilweise ernüchterndes Bild der tatsächlichen Partizipation an Schulen Sachsen-Anhalts. Lediglich die Hälfte der befragten Schulen ermöglicht und unterstützt Beteiligung konsequent.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Befragten ehemalige Fortbildungsteilnehmer:innen sind und ihnen daher bereits Wissen über die Rechte, Gremien- und Projektarbeit zugeschrieben werden kann. Die Einschätzung des Landesschülerrates, dessen Mitglieder viele Schulen kennen, weist auf noch wesentlich schlechtere Zustände hin.

Der Ausgang dieser Studie war die Frage, wie es um die „gelebte Demokratie“ und tatsächliche Partizipation von Schüler:innen an den Schulen in Sachsen-Anhalt steht und welche Chancen und Gefahren sich im Hinblick darauf identifizieren lassen.

Zuerst wurde bei der Betrachtung des Schulgesetzes im Ländervergleich festgestellt, dass diverse Mindestrechte, wie z. B. das Recht auf Treffen des Schülerrates im Unterricht oder eine Klassenberatungsstunde, in Sachsen-Anhalt fehlen. Partizipation und Demokratie brauchen, egal in welchem Kontext, grundsätzlich Zeit für Aushandlungen zwischen Menschen. Diese ist jedoch nicht vorgesehen. Das wurde sowohl vom Landesschülerrat problematisiert, als auch in der Befragung von SV-Begleitpersonen als ein zentrales Problem herausgearbeitet, da manche Schülervertretungen bereits an der Etablierung von regelmäßigen Zeitfenstern für ihre Arbeit scheitern.

Darüber hinaus haben die Schüler:innen kein Recht auf schriftliche Auskunft bei Ablehnung ihrer Vorschläge, es gibt keine Ombudsstelle für Schülervertretungen und der Landesschülerrat ist der einzige Fokus des Landes für eine strukturelle Unterstützung. Der Vergleich der Schulgesetze zeigt, dass Elemente der freiwilligen Mitarbeit in der Schülervertretung fehlen und auch der LSR plädiert dafür, Instanzen zu schaffen, die die Beteiligung vieler ermöglichen. Da der Schülerrat ausschließlich aus den gewählten Klassensprecher:innen besteht, müsste bereits mit deren Wahlen eine umfassende Aufklärung über ihre Rechte gegenüber Lehrer:innen, bei der Mitgestaltung des Unterrichts sowie der effektiven Mitwirkung in Gremien der Schule erfolgen.

Zudem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass eine seitens der Schüler:innen mangelnde Motivation stark damit zusammenhängt, dass sie an der Schule nicht ernst genommen werden, nicht bei wirklich relevanten Entscheidungen wirksam werden können oder ihre Arbeit nicht gesehen und nicht wertgeschätzt wird.

Konkret lassen sich zwei große Hindernisse für aktiv gelebte Demokratie an der Schule feststellen. Zum einen, wenn Schülerbeteiligung seitens der Erwachsenen nicht gewollt ist oder den Jugendlichen keine Verantwortung zugetraut wird. Zum anderen, wenn Partizipation zwar prinzipiell erwünscht ist, aber das Wissen über die eigenen Rechte und die Kompetenzen, diese einzufordern und umzusetzen, fehlen. Da es keine verpflichtende Aufklärung von Schüler:innen gibt, bleibt die Gewährung ihrer Mitbestimmungsrechte häufig davon abhängig, ob engagierte erwachsene Einzelpersonen (Schulsozialarbeiter:innen, Lehrer:innen, Schulleitungen) Initiative ergreifen. Wenn seitens der Begleitung wiederum Fachwissen zur Etablierung einer dauerhaft erwachsenunabhängigen Schülervertretungsarbeit fehlt, bleibt die Aktivität dieser Schülervertretungen nur eine zeitweilige Erscheinung.

Die Interviews zeigen, dass die Erwachsenen die Aufgabe der Begleitung der Schülervertretung zu meist aus eigener Motivation und Initiative heraus übernehmen und nach bestem Gewissen ausführen. Es fehlt ihnen aber an Vorbildern, Vorgaben und Leitlinien. Eine explizite Vorbereitung oder Qualifizierung für ihre Aufgabe hat keine der befragten Begleitpersonen erfahren. Angesichts der fehlenden Anerkennung der Leistung der SV-Berater:innen in Sachsen-Anhalt ist anzunehmen, dass grundsätzlich weniger Erwachsene dazu bereit sind, der Begleitung ihre Zeit zu schenken.

Zur Frage nach aktuellen Bedarfen lässt sich am häufigsten der Wunsch nach Zeit, Raum und Geld für die Arbeit der Schülervertretung wiederfinden sowie nach einer grundlegenden Haltung, in der Schüler:innen und ihre Anliegen prinzipiell ernst genommen werden. Darüber hinaus zählt zu den geäußerten Bedarfen eine zentrale Beratungs- und Qualifizierungsstelle, die Schulungen für Schülervertreter:innen sowie deren Begleitungen anbietet, eine Vernetzung und der Austausch mit Vorbildern sowie pädagogisches Material zur Nutzung der Mitbestimmungsrechte.

Als zentrale Ergebnisse dieser Studie wurden drei Typen von Schulen gebildet, welche die Chancen von Schüler:innenbeteiligung verdeutlichen, das Schulgesetz hinsichtlich Leerstellen analysiert und der Status quo anhand der Befragung sowie der Einschätzung des Landesschülerrates zusammentragen. Für die Aktivität von Schülervertretungen lassen sich folgende wesentlichen Gelingensbedingungen herausheben:

- a) gesetzlich verankerte Mindestrechte und verpflichtende Vorgaben, deren Einhaltung die Schulleitung sicherstellt,
- b) aktive und engagierte SV-Berater:innen,
- c) eine Schulleitung, die Mitbestimmung in der Schule unterstützt,
- d) Informationsvermittlung bereits mit den Klassensprecher:innenwahlen sowie
- e) partizipationsfördernde Rahmenbedingungen.

Als Ausblick sollte insbesondere Forschung zu den Rahmenbedingungen für gelungene Mitbestimmung der Schüler:innen anschließen.

Um an den explorativen Charakter dieser Studie mit kleiner Stichprobe anzuknüpfen, wäre eine repräsentativ angelegte Studie für das ganze Bundesland folgerichtig, um getroffene Aussagen untermauern zu können.

Bereits jetzt sind aus der Analyse der Schulgesetze und den Expert:inneninterviews Potenziale für Veränderung offengelegt worden, deren Wirksamkeit in anschließenden Erhebungen und Versuchen erforscht werden sollte. Besonders der Einfluss von intensiv vorbereiteten Klassensprecher:innenwahlen sowie Zusammenhängen zwischen den Bedingungen für eine SV-freundliche Schule und der (In-)Aktivität von Schülervertretungen könnten in anschließenden Forschungen erschlossen werden.

Quellen

Böhme, J., & Kramer, R.-T. (2001). Zur Triangulation der empirischen Ergebnisse und Entwurf zu einer Theorie schulischer Partizipation. In *Partizipation in der Schule* (S. 153–188). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) (2019). Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. *Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.* Dkhw.de. Abgerufen 5. März 2023, von https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf

Hart, R. (1992). Children's participation: From tokenism to citizenship, Florence: UNICEF International Child Development Centre.

Hahn-Laudenberg, K., Deimel, D., & Abs, H. (2020). *Partizipation von Schüler*innen: Differenzierungen im Anschluss an die International Civic and Citizenship Education Study 2016* (H. Burth & V. Reinhardt, Hrsg.; S. 93–113).

Helsper, W. & Lingkost, A. (2013). Schülerpartizipation in den Antinomien von Autonomie und Zwang – exemplarische Rekonstruktionen im Horizont einer schulischen Theorie der Anerkennung. In: Hafenecker, B. & Henkenborg, P. & Scherr, A. (Hrsg.): *Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder*. Schwalbach/Ts.: debus Pädagogik, S. 132–156.

Kultusministerkonferenz (2018). Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. *Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018*. Abgerufen am 20.02.2023, von https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf

Schneider, R., & Fatke, H. (2015). *Daten, Fakten, Perspektiven*. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Beteiligung/Kurzbericht_Druckversion_3._Auflage_heruntergerechnet.pdf

Die Autor:innen

Wiebke Maria Lohmann

ist Pädagogin (M.Ed), freiberufliche Dozentin und seit 2016 in der politischen Bildung tätig. Für verschiedene Bildungsträger, darunter auch Schule ein Gesicht geben e.V., bearbeitet und erforscht sie Themen der Didaktik der Sozialkunde, Demokratiepädagogik und Gleichstellung.

Tanja Hoss

ist Soziologin (M.A.) und seit 2015 in der politischen Bildung mit Jugendlichen tätig. Ihre Forschungsthemen sind vor allem Demokratiepädagogik, Rechtsextremismusprävention und Zivilgesellschaft. Seit 2021 ist sie in der Geschäftsführung des Vereins Schule ein Gesicht geben e.V. tätig.

Felix Scheel

ist Sozial- und Demokratiepädagoge und arbeitet als pädagogische Leitung des Vereins Schule ein Gesicht geben e. V. Seit 2011 führt er Coachings, Fortbildungen und Seminare für Klassensprecher:innen, SV-Vorstände, SV-Begleiter:innen und Schulleitungen durch. Er ist Autor mehrerer Publikationen zur SV-Arbeit wie u.a. das Handbuch „Pimp my school“.

Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt e.V.

Fachkontakt: Rebecca Plassa,
plassa@boell-sachsen-anhalt.de

Erscheinungsort: Halle (Saale) und

www.boell-sachsen-anhalt.de

Erscheinungsdatum: März 2023

Lizenz: Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0) <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Gestaltung: Stephan Arnold

